

Richter Zinglé droht an Hells Angels zu scheitern

Nach fünf Jahren Untersuchung noch keine Anklage gegen die Motorrad-Crew

ZÜRICH „Schreiben Sie, was sie wollen“, nervt sich am Telefon der Chef des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes. Jürg Zinglés Wutausbruch ist nachvollziehbar. Seit exakt 5 Jahren werkelt seine Behörde an der Untersuchung gegen die Hells Angels. Aber noch immer liegt kein Schlussbericht vor. Und nun hat einer der Verteidiger beim Bundesstrafgericht in Bellinzona eine Beschwerde eingereicht, die das Verfahren weiter verzögern dürfte.

Im Sommer vor zwei Jahren hatte Zinglé persönlich den „Fall Hells Angels“ übernehmen müssen, nachdem Ernst Roduner mit einem Drohfax seiner Karriere ein Ende setzte. Der frühere Aargauer Oberrichter Roduner untersuchte gegen die Hells Angels und den Zürcher Bankier Oskar Holenweger, scheiterte aber grandios.

Das gleiche Schicksal droht nun auch Chef Zinglé. Vor knapp zwei Jahren, genau am 2. Juli 2008, erklärte er voller Optimismus, dass der Handwechsel des Verfahrens zwar zu einer Verzögerung führen werde, „aber von weniger als 6 bis 12 Monaten“. Ein Jahr später, am 26. Juni 2009, beschied er der Sonntagszeitung, dass eine Information der Öffentlichkeit „nicht vor Ende August“ erfolgen werde. Passiert ist nichts.

Dafür ging die Desinformation weiter. Am 27. Dezember 2009 schrieb der „Sonntagsblick“: „Im kommenden Januar (...) ist der Schlussbericht des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes (URA) fertig. Das bestätigt URA-Chef Jürg Zinglé.“ Die lange Verfahrensdauer begründete er damit, dass der Hells-Angels-Bericht „komplett“ überarbeitet werden musste, „von der Struktur bis zur Zusammenfassung der Beweismittel.“ Mit andern Worten: Sein überforderter Vorgänger Roduner hatte ein Chaos hinterlassen.

Eine Anklage ist nach fünf Jahren Ermittlung nicht in Sicht. Jürg Zinglé hat mehrfach bestätigt, er werde der Bundesanwaltschaft „keine Anträge“ stellen, sondern sich auf eine „Zusammenfassung der Verdachtslage beschränken“. Mit andern Worten: Er sieht den Tatbestand der verfolgten organisierten Kriminalität als kaum beweisbar an. Letzte Woche stellte er auf Anfrage den Schlussbericht „für den Monat Mai“ in Aussicht.

In der Zwischenzeit hat der frühere Zürcher Oberrichter und heutige Anwalt Bruno Steiner im Auftrag eines Hells Angels Beschwerde beim Bundesstrafgericht in Bellinzona eingereicht. Darin kritisiert er massiv Zinglés Untersuchungsführung und den Umstand, dass den Angeschuldigten das rechtliche Gehör verweigert werde. Der springende Punkt: Die Vorwürfe gegen die Hells Angels basieren auf einem Lauschangriff von mehreren Monaten und 8000 Stunden (!) Tonbandaufzeichnungen. Das URA verweigert den Anwälten das Abhören und Auswerten dieser Aufnahmen.

Bei der zuständigen Bundesanwaltschaft, die am 28. April 2004 die Razzia mit 200 Polizisten auf das damalige Hauptquartier der Hells Angels an der Zürcher Langstrasse inszeniert hatte, gibt man sich bedeckt. Man warte noch immer auf den Schlussbericht. Danach sei vorgesehen, die Öffentlichkeit „so rasch als möglich über das weitere Vorgehen zu orientieren“.

Zinglé selbst schweigt sich darüber aus, weshalb nicht er informiert sondern die BA. Dafür schickte er am Freitag einen externen Kommunikationsberater vor, der sicherstellen sollte, dass Zinglé nicht der Lüge bezichtigt werde. Der URA-Chef hatte nämlich gegenüber der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates ausgesagt, Drohfax-Roduner sei aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten.